

## Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Nutzung der Geothermie im Kanton Zug vom 3. September 2012

Die Kantonsrätinnen Karin Andenmatten, Hünenberg, und Anna Bieri, Hünenberg, haben am 3. September 2012 folgende Interpellation eingereicht:

Nach dem Beschluss des schrittweisen Ausstiegs der Schweiz aus der Kernenergie hat der Bundesrat eine massive zusätzliche Förderung erneuerbarer Energien angekündigt. Dabei ist unter anderem vorgesehen, die Fördermassnahmen zugunsten der Geothermie auszubauen und für die Stromproduktion vorrangig grössere Anlagen zu fördern.

Erdwärme (Geothermie) hat gegenüber Sonnen- und Windenergie den Vorteil, dass sie witterungsunabhängig zur Verfügung steht und damit wertvolle Bandenergie liefert. Sie ist prädestiniert für die lokale, nachhaltige, emissionsfreie Energiegewinnung an vergleichbar sonnen- und windenergiearmen Standorten wie dem Kanton Zug.

Geothermie kann der Gewinnung von Wärme und der Stromproduktion dienen. Man unterscheidet Anlagen dazu in «untiefe Geothermie» mit Bohrungen und Erdsonden bis 400m in den Untergrund und in «tiefe Geothermie» in der Grössenordnung von bis zu 4000m Tiefe.

Kantonsrat Pirmin Frei hat am 22. Juni 2012 eine Interpellation zum Informationsstand und zur Unterstützungsbereitschaft der Regierung eingereicht. Damit sich der Kantonsrat und die Bevölkerung ein detailliertes Bild über das konkrete Potential der Geothermienutzung im Kanton Zug machen können, bitten wir um die Beantwortung folgender, ergänzender Fragen:

- 1. Welche Systeme der Tiefennutzung der Geothermie sind aufgrund der Erkenntnisse aus den bereits vorhandenen geologischen Untersuchungen für den Kanton Zug geeignet? Geothermienutzung mittels petrothermaler oder hydrothermaler Technik?
- 2. Eignet sich diese Tiefennutzung nur für die Wärmegewinnung oder auch für die Stromproduktion?
- Innerhalb welches Zeithorizontes k\u00f6nnte diese Nutzung im Kanton Zug Realit\u00e4t werden?
- 4. Da auch bei der Stromproduktion aus Geothermie eine beträchtliche Menge Wärme anfällt, wird diese wirtschaftlich und ökologisch sinnvollerweise in einem Wärmenetz genutzt. Verfügt die Regierung über eine Übersicht der Fernwärmenetze im Kanton? Könnte die bei der Geothermie anfallende Wärme in die bestehenden Netze eingespeist werden?
- 5. Sind Standorte für die Nutzung der tiefen Geothermie in den Richtplan aufzunehmen? Falls ja, ist die Regierung bereit, dem Kantonsrat entsprechende Richtplananpassungen vorzulegen?
- 6. Wie sieht das Bewilligungsverfahren für die Nutzung von untiefer Geothermie im Kanton Zug aus? Wie viele Bewilligungen bestehen im Kanton Zug? Wie viele wurden in den vergangenen Jahren eingereicht? Ist ein Trend feststellbar?

Seite 2/2 2179.1 - 14153

- 7. Wurden in den vergangenen Jahren Bewilligungsgesuche abgelehnt? Wenn ja, worin lagen die Gründe für die Ablehnung?
- 8. Welche Gebühren fallen an für die Bewilligung und für den Betrieb von offenen Systemen der untiefen Geothermienutzung?
- 9. Wie hoch ist das Potential des Beitrags der Geothermie insgesamt (tiefe und untiefe Nutzung) zur Deckung des Bedarfs an Strom und Wärme im Kanton Zug einzuschätzen?